

Kundmachung.

Wegen wörtlicher und auch thätlicher Beleidigung der Sicherheitswache sind vom k. k. Militär-Gerichte

Johann Sedlaczek, Sesselträger, zu einmonatlichem, Franz Schmidt, Hausknecht, zu vierzehntägigem, Johann Lwak, Webergeselle, zu achttägigem, Joseph Hainz und Johann Hofrichter, beide Tagelöhner, zu vierzehntägigem, und Barbara Gleicher, Tagelöhnerin, zu achttägigem, mit zweimaligem Fasten jede Woche verschärften Stockhaus-Arreste in Eisen, und Franz Weiß, Fuhrknecht, zu 10 Stockstreichen verurtheilt worden.

Wegen nächtlicher sehr excessiver Ruhestörung und Zusammenrottung wurden Michael Krämmer, Glasschleifer und Franz Lachmayer, Knopfmacher-Lehrjunge, jeder mit 20, Anton Redl, Maurerlehrjunge und Heinrich Anderle, Wäschersohn, jeder mit 10 Ruthenstreichen, dann Ignaz Dinter, Tagelöhner, mit 15 Stockstreichen bestraft.

Ferner sind wegen ordnungswidriger, durch die Gesetze des Belagerungszustandes ausdrücklich verbotener massenhafter Zusammenkunft, welche überdieß gewaltsame Eingriffe in die Rechte der Meister bezweckte, die Zeugmachergesellen, Ignaz Fritsch, Sigmund Jansen, Franz Schenk und Joseph Sarlehrer, über die ausgestandene mehrwochentliche Untersuchungshaft noch zu achttägigem Stockhaus-Arreste in Eisen, zur selben Strafe Georg Rück, Handschuhmacher, wegen aufreizender Aeußerung, und Carl Lechner, Bauernknecht zu Königsbrunn, wegen Waffenverheimlichung zu sechswochentlichem mit einmaligem Fasten jede Woche verschärften Stockhaus-Arreste in Eisen verurtheilt worden.

Wegen Offenhaltens ihrer Localitäten über die gesetzliche Sperrstunde wurden endlich Franz Mauerperger, Kaffehsieder in Rüstendorf, zu dreitägiger, und der Schankwirth Mathias Ramen zu 12stündiger einfacher Haft, endlich der Gastwirth Georg Mayer und die Wirthin Klara Oswald zu einer Geldbuße verurtheilt.

Diese sämtlichen Erkenntnisse sind bereits kundgemacht und dem Vollzuge zugeführt worden.

Wien am 24. October 1849.

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-
Commission.

